



Produkt- und Preisblatt

KARLSTROM BASIC

Bestandskunden - Vertragsabschluss bis 31.01.2022
Gültig ab 01.02.2023

	€/Monat excl. USt	€/Monat inkl. USt
Grundpreis	3,25	3,90
	ct/kWh excl. USt	ct/kWh inkl. USt
Energiepreis	32,00	38,40

Diese Angebot gilt auch für **Wärmepumpen, Nachtstrom-Boiler und Speicherheizungen** mit eigenem Zählpunkt für unterbrechbare Leistung. Als **Zusatztarif** wird **kein Grundpreis** verrechnet.

Preise kaufmännisch auf 2 Kommastellen gerundet. Gültig mit SEPA Lastschrift + E-Mail-Rechnung (e-Service-Bonus).

Service und Zusatzleistungen

Rechnung per Post und/oder Zahlung per Zahlschein

	€/Monat excl. USt	€/Monat inkl. USt
	+0,500	+0,60

Preisgarantie: keine
Mindestvertragsdauer: keine

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 14 Tagen jederzeit kündbar.

Die Preise verstehen sich als reine Energiepreis inklusive Mehraufwendungen für zugeteilte Ökostromzertifikate, jedoch ohne Netzgebühren, Zuschläge und Abgaben bis zu einem Jahresverbrauch von 50.000 kWh. Es gelangen die Allgemeinen Strom-Lieferbedingungen (ALB) 2022 zur Anwendung.

Liefergebiet ist das Netzgebiet von KARLSTROM (Zählpunktbezeichnung beginnend mit AT003470).

Stromkennzeichnung

gemäß §78 Abs. 1 und 2 EIWOG 2010 und Stromkennzeichnungsverordnung 2011 für den Zeitraum 01.01.2021 – 31.12.2021

Wasserkraft	87,49 %
Biomasse	1,40 %
Windenergie	8,56 %
Sonnenenergie	1,64 %
Sonstige Ökoenergie	0,91 %
Erneuerbare Energie	100,00 %

Herkunftsnachweise

Österreich	100 %
------------	-------

Umweltauswirkungen

CO ₂ -Emissionen	0 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0 mg/kWh

Information

Stromkostenbremse für Haushalte

Die Stromkostenbremse ist eine Entlastungsmaßnahme des Bundes. Sie soll den aktuellen Preissteigerungen bei Strom entgegenwirken. Der Förderzeitraum beginnt mit 1. Dezember 2022 und endet am 30. Juni 2024. Die Stromkostenbremse greift automatisch, Sie müssen dafür nichts tun.

Die Stromkostenbremse erhalten natürliche Personen, die für einen Haushalts-Zählpunkt einen aufrechten Stromliefervertrag mit einem Energielieferanten haben.

Pro Haushalts-Zählpunkt wird maximal ein Grundkontingent von 2.900 kWh gefördert.

Gefördert wird der über 10ct/kWh verrechnete Energiepreis (bis max. 40 ct/kWh).

Satz- und Druckfehler vorbehalten. BAISC_V52-AB-20230101